

CDU

Äußere Zeichen, die weltanschauliche Fragen verkörpern, haben in Schulen nichts zu suchen

Einstimmig hat die CDU-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf zum so genannten „Kopftuchverbot“ für Lehrerinnen verabschiedet. CDU-Fraktionschef Helmut Stahl: „Wir wollen keine religiösen Motive verletzen. Aber äußere Zeichen wie das Kopftuch, die weltanschauliche Fragen verkörpern, haben in unseren Schulen nichts zu suchen. Verbotgrund für das Kopftuch ist nicht die Religiosität, sondern die Gefährdung anderer Verfassungsgüter - wie etwa Gleichberechtigung, persönliche Freiheit oder Menschenwürde. Mit klaren Formulierungen, was geht und was nicht geht, sorgen wir jetzt für Rechtssicherheit.“

Die zentrale Aussage in dem Gesetzentwurf lautet: „Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt.“



GRÜNE

Grüne: Oppositionsarbeit offensiv und verantwortlich ausgestalten!

Ende Oktober kam die Grüne Landtagsfraktion zu einer externen Fraktionsklausur zusammen. Am Wanderweg Rothaarsteig in Hilchenbach sollten Strategie und Schwerpunkte für die verantwortungsvolle Oppositionsarbeit festgelegt werden.

Zur fachlichen Einstimmung hatte die Fraktion den renommierten Politikwissenschaftler Prof. Dr. Dr. Karl-Rudolf Korte von der Universität Duisburg-Essen zu Gast, der über die neue Situation der Grünen nach Landtags- und Bundestagswahl aus wissenschaftlicher Sicht referierte. Er stellte unter anderem fest, dass die Grüne Stammwählerschaft wächst, dabei aber zunehmend heterogen wird.

In der Diskussion war sich die Fraktion einig, zukünftig an den zentralen Zukunftsfragen zu arbeiten: Die Gestaltung des demografischen Wandels, der Wissensgesellschaft und der Auswirkungen der Globalisierung. Aus dem roten Faden der Nachhaltigkeit leiten sich die Grünen Grundkoordinaten ab: Sozialer Zusammenhalt, ökologische Erneuerung und wirtschaftliche Dynamik. Auf der Grundlage des Grünen Modernisierungsanspruches, der auf einem breit angelegten Wertefundament basiert, werden wir Grüne als Fraktion neue Visionen für NRW entwickeln.



Im Dialog gegen den Strich: Die Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhmann und Prof. Dr. Dr. Karl-Rudolf Korte

ty

SPD

Frank Sichau: Schwarz-Gelb will Rechtsschutz der Bürger beschneiden

Als einen Anschlag auf den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger in Sozialgerichtsverfahren hat der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Frank Sichau, das Vorhaben von CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag bezeichnet, Klägern in Sozialgerichtsverfahren einen Gutachter ihres Vertrauens künftig zu verweigern. Will jemand beispielsweise eine Unfallrente vor dem Sozialgericht erstreiten, kann er nach geltender Rechtslage einen Gutachter seines Vertrauens gegen Übernahme der Kosten benennen. Nordrhein-Westfalen hat unter Vorsitz der neuen CDU-Justizministerin Müller-Piepenkötter der Beratung eines Antrags von Hamburg in der Justizministerkonferenz zugestimmt, der dieses Klägerrecht zukünftig nicht mehr vorsieht. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt diesen Vorstoß in Übereinstimmung mit dem Sozialverband Deutschland entschieden ab. „Für die Betroffenen geht es in Sozialgerichtsverfahren um existentielle Fragen wie beispielsweise eine Berufsunfallrente. Wenn ihnen das Recht genommen wird, einen eigenen Gutachter in das Verfahren einzuführen, besteht die Gefahr, dass berechnigte Ansprüche in Zukunft vor dem Sozialgericht scheitern werden“, erläuterte Sichau. Es widerspreche rechtsstaatlichen Grundsätzen, die Beweismöglichkeiten der Kläger einzuschränken. Gleichwohl hätte es CDU und FDP im Rechtsausschuss des Landtags abgelehnt, das Vorhaben der Justizministerin im Bundesrat zu stoppen. Sichau: „Die schwarz-gelbe Landesregierung tritt das Recht des kleinen Mannes mit Füßen. Effektiver Rechtsschutz muss Vorrang vor rigoroser Prozessökonomie haben.“

FDP

IHK-Verkehrsexperten zu Gast bei der FDP-Fraktion

Die Verkehrsexperten der 16 Industrie- und 1 Handelskammern in NRW und Vertreter der FDP-Landtagsfraktion sind Ende Oktober 2005 zu einem ausgiebigen Meinungsaustausch zusammengelassen. Unter der Leitung von Werner Kuhlkamp, der innerhalb der nordrhein-westfälischen IHK die Federführung für den Bereich Verkehr innehat, und Christof Rasche, stellvertretender Vorsitzender und verkehrspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, wurde über die Herausforderungen für die NRW-Verkehrspolitik diskutiert. Im Mittelpunkt des Gesprächs, an dem auch der Hauptgeschäftsführer der IHK-Vereinigung NRW, Hans Georg Crone-Erdmann, und der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Gerhard Papke, teilnahmen, standen der Erhalt und der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Einigkeit bestand darin, dass verkehrs- und umweltpolitische Ziele nicht länger gegeneinander ausgespielt werden dürfen. „Eine ideologische Blockade notwendiger Ausbaumaßnahmen wird es unter der neuen Landesregierung nicht geben“, betonte Rasche. Kuhlkamp wies auf die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort NRW hin: „Verkehrsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen für unser Land und müssen daher auf eine verlässliche Finanzierungsgrundlage gestellt werden.“ Der Dialog soll in regelmäßigen Abständen fortgesetzt und vertieft werden. Dazu wurde vereinbart, auch bei der Umsetzung konkreter Verkehrsprojekte zusammenzuarbeiten.



ff